Daß die Jünger Jesu am ersten Osterfest "bei verschlossenen Türen versammelt waren" (Joh 20,19), das können wir in diesem Jahr sicher besonders gut nachvollziehen. Zwar nicht "aus Furcht vor den Juden", aber aus Furcht vor dem Corona-Virus mußten auch wir in den Häusern bleiben und konnten wohl erstmals in der Kirchengeschichte am höchsten Fest der Christenheit nicht in die verschlossenen Kirchen.

Aber daß der Auferstandene auch bei den vielen Hausgottesdiensten oder Gottesdienstübertragungen über die elektronischen Medien trotzdem "in unsere Mitte trat" (Joh 20,19 u.26) und auch an diesem seltsamen Ostern bei uns war, dessen dürfen wir gewiß sein. Christus steht nicht unter Quarantäne!

Es ist nun langsam an der Zeit, über einen Ausstieg aus der Isolation nachzudenken. Und es ist an der Zeit, ein Fazit zu ziehen, was uns in dieser extremen "Fastenzeit 2020" besonders aufgefallen ist, speziell für ein kirchliches Leben "danach". Denn ein so extremes Ereignis ist auf jeden Fall eine Zäsur, nach der es auch in der Kirche nicht einfach so weiter gehen kann wie vorher.

Zumindest wissen wir jetzt und müssen uns künftig darauf einstellen, was die Gesellschaft, in der wir leben, inzwischen von uns als Kirche hält. "Untersagt sind", heißt es in der geltenden Verordnung lapidar, "Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften." Und besonders bemerkenswert finde ich, daß wir dabei im selben Paragrafen zusammen genannt werden mit "Vereinen und Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Reisebusreisen".(1) Ich muß also zur Kenntnis nehmen, daß ich von meinem Staat als Mitglied einer Freizeiteinrichtung angesehen werde.

Und das, obwohl in unserem Grundgesetz Artikel 4 die Glaubensund Religionsfreiheit ausdrücklich als eigenes Grundrecht gewährleistet ist. Dazu haben jetzt auch endlich die Bischöfe sich deutlich zu Wort gemeldet.

Dies soll nicht etwa die Notwendigkeit von Corona-Schutzmaßnahmen auch in der Kirche in Frage stellen. Die Kirche hat ja sogar vor dem Staat ihre Aktivitäten eingestellt. Aber ich finde, hier macht der Ton die Musik und ich finde den Ton beunruhigend. Wir sollten uns nach dem Ende des Desasters einmal selbstkritisch fragen, ob viele die Kirche nach dem, was heutzutage so
in den Gemeinden abläuft, nicht sogar mit Recht als eine "Freizeiteinrichtung" oder ein Reisebüro betrachten....

Manchmal denke ich: Ist das Ganze vielleicht auch eine Übung darin, wie wir uns als Kirche verhalten wollen, sollte jemals wieder ein Staat nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft unsere Kirchen schließen? Werden wir dann auch alles so hinnehmen wie jetzt?

Nun - bisher geht es uns hier im Land sehr gut, im Gegensatz jedenfalls zu den Urchristen aus der heutigen Lesung, die aber trotzdem - oder gerade deshalb? - eine lebendige, wachsende Kirche waren, "die Gunst fand beim ganzen Volk".(Apg 2,47) Ob wir aus dieser Lesung etwas lernen können für unsere kirchliche Zukunft? Es werden 4 Punkte genannt, an denen die Urchristen "festhielten"(Apg 2,42), die also für sie wichtig waren. Ich finde diese 4 Punkte auch für unsere Zukunft wichtig.

Da wird einmal die GEMEINSCHAFT genannt. Wurde uns nicht in den letzten Wochen sehr deutlich gemacht, daß man allein für sich in häuslicher Isolation nur schwer Christ sein kann? Daß man dazu einfach eine Gemeinde braucht mit ihren verschiedenen Bezügen? Daß der beste livestream im Internet eine versammelte Gemeinde nicht ersetzen kann? Die Bilder von allein in völlig leeren Kirchen agierenden Pfarrern waren doch äußerst seltsam. Oder sollte das etwa die Zukunft vorwegnehmen?

Wir müssen darüber nachdenken, wie wir künftig als kleine Minderheiten-Kirche in immer größeren Territorien die Gemeinschaft untereinander halten und stärken können und sie besser erfahrbar machen.

Dann wird genannt das BRECHEN DES BROTES, also die Feier der Eucharistie. Durch Internet und Fernsehen wurde an diesem Ostern eine Fülle von teils sehr eindrucksvollen Gottesdiensten in die Häuser übertragen. Aber es ging wohl dabei uns allen so: Es fehlte etwas. Es fehlte die hl.Kommunion, die es eben niemals virtuell geben kann, sondern immer nur analog, konkret, berührbar, direkt in die Hand (oder in den Mund).

Hoffentlich wurde dadurch vielen wieder deutlicher, daß unser Glauben nichts rein Geistiges ist, sondern etwas Handfestes, Leibliches und daß sich die Menschwerdung Gottes ständig unter uns fortsetzt durch die Sakramente der Kirche. In der Hostie berührt man genauso konkret den "Leib des Herrn" wie der ungläubige Thomas im heutigen Evangelium. Und diese Berührung ist für unseren Glauben genauso notwendig, wie sie es damals für den seinen war.

Deswegen müssen wir neu darüber nachdenken, wie wir es in Zukunft schaffen wollen, in jeder unserer Gemeinden regelmäßig Eucharistie zu feiern als "Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens", wie es das Zweite Vatikanische Konzil formulierte. Ohne Eucharistie wird die Kirche nicht lebensfähig sein und hat keine Zukunft.

Drittens wird gesagt, daß die Urchristen an der LEHRE DER APO-STEL festhielten, also am Kernbestand des Glaubens, wie wir ihn im "apostolischen Glaubensbekenntnis" bekennen. Hoffentlich wurde uns durch die "unfreiwilligen Exerzitien" - wie treffend gesagt wurde - wieder klarer, wozu wir eigentlich als Kirche da sind: Nicht zur Freizeitgestaltung, sondern um eine uns anvertraute, bis auf die Apostel zurückgehende, in 2000 Jahren bewährte Botschaft heute lebendig zu halten und sie an die kommende Generation weiterzugeben. Ich finde, wir müssen uns dringend wieder selbst besser mit dieser Botschaft vertraut machen. Oder fühlen Sie sich fit genug darin? (Vgl.1 Petr 3,15)

Und schließlich hielten die Urchristen am GEBET fest. Hoffentlich hat manche(r) in diesen Wochen neu das persönliche Beten gelernt, nachdem das gemeinsame Beten in der Kirche unterbrochen war. Hoffentlich konnten viele die Erfahrung machen, daß die Verbindung im Gebet die fehlende äußere Gemeinschaft wenigstens ein kleines Stück ersetzen kann.

Hoffentlich war (und ist) es vielen ein Trost geworden, daß man selbst dann zumindest immer noch beten kann, wenn einem sonst alles genommen ist.

⁽¹⁾ Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23.März 2020 § 2